

ANMERKUNGEN ZUR VITA METHODII

Joseph SCHÜTZ, Erlangen

Nach vielen Jahrzehnten intensiver Forschung um den vielfältigen Problemkomplex »Kyrill und Method« sind die gewonnenen Ergebnisse auch heute noch in manchen grundsätzlichen Fragen von einer geradezu erschreckenden Widersprüchlichkeit. Das läßt sich durch einige, die Situation kennzeichnende Zitate besonders anschaulich vor Augen führen. Der verdienstvolle F. Grivec, dessen Schriftenverzeichnis allein aus dem kyrillo-methodianischen Fragenkreis 160 Positionen aufweist¹, trifft rückblickend die wohl zutreffende Unterscheidung zwischen »Historikern, welche die slavi(stischen) Fragen nicht beurteilen können« und »Slavisten, welche die geschichtliche Frage nicht beherrschen«². Er muß sich selbst aber bezüglich seines Gemeinschaftswerkes mit F. Tomšič³ mit Blick auf die Vita Methodii (=VM) sagen lassen: »Le commentaire est à la fois historique et philologique. Très poussé du point de vue historique, il semble qu'il l'ait été moins du point de vue philologique, et il laisse subsister des difficultés de lecture«⁴.

Und auch in manch anderem stehen sich der Gelehrten Meinungen konträr gegenüber, etwa in der Frage, in welcher Sprache die

¹ Vgl. M. Pantelić: Život posvećen ćirilometodskoj problematici. Povodom 85-godišnjice života prof. dra Frana Grivca. In: Slovo Časopis Staroslavenskog Instituta. Nr. 13, Zagreb 1963, S. 177—193, S. 179.

² F. Grivec: Konstantin und Method. Lehrer der Slaven. Wiesbaden 1960, S. 259.

³ F. Grivec — F. Tomšič: Constantinus et Methodius Thessalonicensis. Fontes. Zagreb 1960 (Radovi Staroslavenskog Instituta Bd. 4).

⁴ A Vaillant: Quelques notes sur la vie de Méthode. In: Byzantinoslavica XXIV. Prague 1963, S. 229—235, S. 229.

VM ursprünglich abgefaßt worden sei. H. Birnbaum⁵ hat der Sprache der VM eine Studie gewidmet und kommt zu dem Ergebnis: »kaum auf einer tatsächlichen griechischen Textvorlage beruhend« (S. 360), und »daß die VM als Ganzes auf einem griechischen Original beruhe, ist für uns freilich unannehmbar« (S. 330). Dieser Stellungnahme steht die Einsicht A. Vaillants gegenüber: »Les deux Vies ont dû être composées à la même époque et dans le même milieu... Elles ont été écrites en grec, à l'usage des Grecs et des Slaves de Bulgarie qui ne lisaient alors que le grec, puisque la littérature slave, qui débute avec Constantin le Prêtre en 894, en était encore à ses premiers essais. Elles ont été traduites ensuite, et sûrement de bonne heure, pour les Slaves occidentaux qui ne pratiquaient pas le grec, et en vieux slave occidental, comme le montre le vocabulaire *мѣша, вѣсудѣ* etc«⁶. Die gleiche Dissonanz, die in den grundsätzlichen Fragen bis heute besteht, kennzeichnet auch die Detailforschung. Am Beispiel einiger strittiger Stellen der VM soll die Forschungssituation aufgezeigt und ein Versuch zur Klärung dieser Stellen unternommen werden. Es handelt sich um Kapitel IX der VM; es behandelt den Disput Methods mit den bayerischen Bischöfen.

1. *срѣдѣце врагоу моравьскаго короля.*

Die Übersetzung dieser Stelle der VM ist für das Verständnis des sachlichen Zusammenhangs von allergrößter Bedeutung. Davon hängt in erster Linie die Beantwortung der Frage ab, wer die Gefangennahme Methods veranlaßt haben wird. Die Textstelle hat ein vielfältiges Interesse im Laufe der Zeit bei Historikern und Herausgebern wie Übersetzern der VM gefunden. In der Hauptsache stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Die einen übersetzen die Wortgruppe *moravьskago korolja* als subordinierte Bestimmung des Vorangehenden, also »(stachelte auf) das Herz des Feindes des

⁵ Zur Sprache der Methodvita. In: Cyrillo-Methodiana. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slaven 863—1963. Köln—Graz 1964, S. 329—361.

⁶ A. Vaillant, a. a. O., S. 234. — Zu den Vokabeln *мѣша* < *missa*, *вѣсудѣ* < ahd. *wizzôd* sowie zur Gesamtproblematik s. das instruktive Werk von R. Večerka: *Slovanské počátky české knižní vzdělanosti*. Praha 1963, bes. S. 77 und 86.

mährischen Königs« (Lehr-Splawiński 1959⁷, F. Grivec 1960⁸, u. a.), während andere die Wortgruppe *moravьskago korolja* als koordinierte Apposition begriffen, also »(stachelte auf) das Herz des Feindes, des mährischen Königs« (J. Bujnoch 1959⁹, Z. R. Dittrich 1962¹⁰, H. Birnbaum 1963¹¹ u. a.). Die beiden Auffassungen schließen einander aus; im ersteren Falle wird mit zwei Personen operiert: dem mährischen König und dessen Feind, im letzteren mit einer: dem feindseligen mährischen König, dem die Aktivität Methods in Mähren ein Dorn im Auge war.

Auf eine dritte Gruppe von Meinungen, die die Übersetzungsproblematik überspielt und Interpolation des Textes unterstellt (A. Brückner 1913¹² u. a.), ist hier nicht einzugehen. Auch das inhaltliche Rätselraten soll zunächst unberücksichtigt bleiben. Dabei geht es nämlich um die Frage, welche Person hier gemeint ist, »da der mährische Fürst tatsächlich sonst nie mit *korolь*, sondern stets mit *knjazь* bezeichnet wird« (H. Birnbaum¹³); ferner darum, ob sich »Feind« auf König Ludwig den Deutschen (833—876)¹⁴, oder gar auf dessen Sohn Karlmann¹⁵, der hier »mährischer König« genannt wird, bezieht. Es ist der Spekulation Einhalt zu gebieten, denn sie allein hat von allem Anfang an den Blick für das einzig Mögliche und eindeutig Ausgesagte getrübt.

⁷ Vgl. T. Lehr-Splawiński: *Żywoty Konstancyi i Metodego* (obszerne). Przekład polski ze wstępem i objaśnieniami oraz z dodatkiem zrekonstruowanych tekstów staro-cerkiewnosłowiańskich. Poznań 1959, S. 110 »nieprzyjaciela króla morawskiego«. Ebenso »niepřitele moravského krále«, in: *Magnae Moraviae Fontes Historici* (MMFH). II. Brno 1967, S. 151.

⁸ F. Grivec, a. a. O., S. 92f.

⁹ Vgl. J. Bujnoch: *Zwischen Rom und Byzanz*. In: *Slavische Geschichtsschreiber* Nr. 1. Graz-Wien-Köln 1958, S. 92, s. weiter auch S. 183—184 Anm. 62.

¹⁰ Vgl. Z. R. Dittrich: *Christianity in Great Moravia*. Groningen 1962, S. 190f.

¹¹ H. Birnbaum, a. a. O., S. 339: »Unseres Erachtens ist Bujnochs Übertragung (des Feindes, des mährischen Königs) hier die korrektere«...

¹² Die Wahrheit über die Slavenapostel. Tübingen 1913.

¹³ A. a. O. S. 339. — Ebenso u. a. auch F. Grivec: *Konstantin und Method* 1960, S. 96.

¹⁴ So z. B. in MMFH II. Brno 1967, S. 151 Anm. 2. Ebenso H. Birnbaum, a. a. O., S. 339.

¹⁵ So V. Burr: *Anmerkungen zum Konflikt zwischen Methodius und den bayerischen Bischöfen*. In: *Cyrillo-Methodiana*. Köln-Graz 1964, S. 39—56, S. 45.

Wie gebannt starrte man auf den »*moravъskij korolъ*« und ver-
 gaß dabei schlichtweg die slavische Syntax¹⁶. Sie aber macht deut-
 lich, daß hier seit jeher ein Scheinproblem aufgebaut worden ist.
 Die fragliche Textstelle ist nämlich syntaktisch völlig korrekt und
 ohne alle Problematik. Die Wortgruppe *srъdъce vragu* drückt in
 syntaktisch geläufiger Weise eine Zugehörigkeit aus und
 ist synonym mit der Konstruktion *srъdъce vražъje* 'feindliches
 Herz'. Demnach kam also nur übersetzt werden: *vъzdviže srъdъce*
vragu moravъskago korolja 'stachelte auf das feindliche Herz des
 mährischen Königs'. Die Konstruktion ist in älterer slavischer Zeit¹⁷
 gang und gäbe und der VM vielfach geläufig¹⁸. Verwiesen sei auf
 ein Beispiel aus dem altrussischen Ostromir-Evangelium (a. 1057)¹⁹
 Luk. 10, 19: на всѣхъ силѣхъ врагоу 'επι πάσαν τήν δύναμιν τοῦ ἐχθροῦ,
 heute: на всю силу вражью²⁰ 'über alle feindliche Gewalt' ('über
 alle Gewalt des Feindes', bei Luther).

Gemäß einem traditionellen hagiographischen Stilprinzip²¹ ist
 der Urheber alles Bösen der große Versucher, der Teufel. Er steht
 auch hinter der Verstrickung Methods mit seinen Widersachern.
 Der »mährische König« ist sein Werkzeug. Es beginnt daher Kap.
 IX der VM folgendermaßen:

¹⁶ Vgl. z. B. F. Tomšič: Vita Methodii 2. In: Slavistična Revija Jg.
 IX. Ljubljana 1956, S. 65—79, bes. 73: »Čudno je, da daje ŽM IX moravskemu
 knezu ime kralj... Prvi prevajalec ŽM je moral imeti poseben vzrok, da na
 tem mestu ni zapisal kъneza«.

¹⁷ Vgl. W. Vondrák: Vergleichende slavische Gramatik II Band, 2.
 Aufl. Göttingen 1928, S. 264.

¹⁸ Es ist daher besonders auffällig, daß H. Birnbaum, a. a. O., S. 356,
 Beispiele dieser Konstruktionsweise aufzählt, die hier zu Erörterung an-
 stehende Fügung aber nicht erkannt hat und auch nicht nennt. Seine Über-
 setzung s. oben Anm. 11.

¹⁹ Vgl. I. I. Sreznevskij: Materialy dlja slovarja drevnerusskogo ja-
 zyka I, Sp. 310.

²⁰ Новый Завет Господа нашего Иисуса Христа. Verlag Жизнь с Богом,
 Bruxelles 1964.

²¹ Vgl. den Hinweis bei F. Grivec: Konstantin und Method. 1960, S.
 92: vragъ zavidъlivyj dobru = *μισόκαλος δαίμων* in byzantinischen Heiligenle-
 genden des 8. und 9. Jhs. und in älteren christlichen Schriften. — Der Topos
 vom »alten Feind, dem Neider des Menschengeschlechts« (staryj vragъ za-
 vistnikъ člověčju rodu vъzdviže etery na нь) findet sich ebenso in Kap.
 XII der VM.

ПО СЕМЬ ЖЕ СТАРЫИ ВРАГЪ
ЗАВИДЛИВЫИ ДОБРОУ И ПРО-
ТИВНИКЪ ИСТИНѢ ВЪЗДВИЖЕ
СРЪДЦЕ ВРАГОУ МОРАВСЬКАГО
КОРОЛА НА НЬ СЪ ВЪСѢМИ ЕПИС-
КОПЫ ТАКО: НА НАШЕН ОБЛАСТИ
ОУЧИШИ.

Danach aber stachelte der alte
Feind, der Neider des Guten
und der Widersacher der
Wahrheit, das feindliche Herz
des mährischen
Königs samt allen Bischöfen
gegen ihn auf: Auf unserem
Gebiet lehrst du!

V. Burr²² hat zwar die syntaktische Fügung nicht durchschaut, dennoch aber den historischen Zusammenhang absolut zutreffend rekonstruiert. Als »mährischen König« identifizierte V. Burr Karlmann, den Sohn Ludwigs des Deutschen. Karlmann hatte 870 das mährische Land unterworfen »et ordinato regno atque per suos disposito ditatusque gaza regia revertitur«. Und ebenso fügt sich die Folgerung, wonach im »mährischen König« derjenige zu erkennen sei, der die Verfolgung des Methodius in die Wege geleitet und — wohl auf Veranlassung der bayerischen Bischöfe — seine Gefangennahme bewirkt hat. Für den Hagiographen stand Karlmann als der ostfränkische Vizekönig und Gebieter über die Ostmark, Pannonien und Kärnten samt den für seinen Herrschaftsbereich zuständigen bayerischen Bischöfen am Beginn des Konflikts. Genau das spricht der Vitenschreiber aus. Danach wird auch vollends begreiflich, daß sich Papst Johannes VIII. nach Abschluß der Affäre um Methodius an Karlmann im J. 873 gewandt hatte. Damals waren die Zuständigkeiten am pannonischen Kirchenterritorium und in Bestätigung der Position des Methodius endgültig geklärt worden: »Itaque reddito ac restituto nobis Pannoniensium episcopatu liceat predicto fratri nostro Methodio, qui illic a sede apostolica ordinatus est, secundum priscam consuetudinem libere, que sunt episcopi, gerere«²³. (Und so dürfte es nach der an uns erfolgten Rückgabe und Wiedererstattung des Bistums von Pannonien unserem Bruder Methodius, der für dort vom Apostolischen Stuhl eingesetzt worden ist, gestattet sein, nach herkömmlichem Brauch sein bischöfliches Amt frei auszuüben.) Diese

²² Anmerkungen zum Konflikt zwischen Methodius und den bayerischen Bischöfen. In: Cyrillo-Methodiana. 1964, S. 39—56.

²³ MMFH III. Diplomata, epistolae, textus historici varii, Curaverunt D. Bartoňková, L. Havlík, J. Hrbek, J. Ludvíkovský, R. Večerka. Brno 1969, S. 161.

päpstliche Mitteilung an Karlmann entbehrte ihres sachlichen Bezuges, hätte Karlmann mit dem Geschehen um Method nichts zu schaffen gehabt. Die Interpretation von V. Burr erfährt damit ihre nachträglich gelieferte textphilologische Begründung. Dem Scheinproblem, wonach einem mährischen Fürsten in der Vita Methodii der Titel eines »mährischen Königs« beigelegt worden sei, ist damit jegliche Grundlage entzogen. Es ist fortan nicht mehr verwunderlich, daß alle Handschriften in dieser Aussage so gut übereinstimmen.

Aus der Sicht des Hagiographen erscheint Karlmann in seiner historisch getreuen Rolle mitsamt dem Titel des »moravъskago korolja«. Dieser »mährische König« aber ist es, der auf Betreiben der bayerischen Bischöfe zunächst gegen Method vorging. »Das staatskirchenrechtliche System des fränkischen Reiches legte ein Zusammenwirken von Staat und Kirche nahe«, was V. Burr²⁴ treffend herausstellt. Es besteht nicht der geringste Grund zum Zweifel an der Zuverlässigkeit und der historischen Wahrheit des Hagiographen auch in diesem Punkt.

2. ОНОГО ЗАСЪЛВАВЪШЕ ВЪ СЪВАБИ

Die Frage: Wohin war Method verbannt? sollte man heute kaum noch stellen, steht doch seit zwanzig Jahren überall zu lesen: nach Ellwangen. A. W. Ziegler²⁵ hat diese Hypothese aufgestellt: »Ellwangen, dort ist Methodius vermutlich festgehalten worden«, das ist »unsere Vermutung, die eine Vermutung ist und bleibt«. Den Aufhänger für diese Hypothese bildet die Tatsache, daß offenbar der Passauer Bischof (866—874) Hermanarich (Ermanrich, Ermenrich), der den Versuch einer Körperverletzung mit der Reitpeitsche an Method unternommen hat²⁶, der am schwersten Belastete in der Auseinandersetzung mit Method war und ihn das höchste Schuldmaß im Schreiben des Papstes Johannes VIII. trifft. Diese Vermutung hat V. Burr²⁷ zur Behauptung gesteigert. Er beruft sich dabei darauf, daß Ermenrich vor seiner Bischofsweihe

²⁴ a. a. O., S. 46.

²⁵ Der Slawenapostel Methodius im Schwabenlande. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. d. D. Jg. LII. Dillingen 1950, S. 169—189, bes. S. 188. — Sinngleich auch A. W. Ziegler: Methodius auf dem Weg in die schwäbische Verbannung. In: Jb. für die Geschichte Osteuropas N. F. Bd. I. München 1953/54, S. 369—382, bes. S. 369.

²⁶ A. W. Ziegler, a. a. O., S. 184.

²⁷ Ermenrich von Ellwangen. In: Ellwanger Jahrbuch 16, 1956.

als Mönch und Abt-Stellvertreter dem Kloster Ellwangen angehört hat. Im abgelegenen Ellwangen konnten die dem Passauer Bischof Ermenrich »persönlich bestens bekannten Mönche eine Appellation an Rom leicht unterbinden, und die Aussicht auf das Gelingen einer Rückkehr des hl. (!) Methodius nach dem weit entfernten Mähren war gering«²⁸. Das hat F. Grivec akzeptiert und nennt es eine »begründete Behauptung«²⁹.

Wir sind dagegen der Meinung, daß dem Problem einzig und allein eine kontextuelle Erörterung adäquat ist. Sie hat den Grenzbereich des Gesicherten gegenüber der Hypothese deutlich auszusprechen. Kontextuell aber erfordern in diesem Sinne eine Beantwortung die folgenden Fragen:

a) Wie verhält sich der ethnographisch-geographische Terminus *Sъvabi* (a onogo zasъlavъše vъ Sъvaby) zu den verwandten, in der VM bezeugten Begriffen *Němъci* und *němъčьskъj* (in: sutъ vъ ny vъšъli učitele mnozi krъstijani iz Vlachъ i iz Grъkъ i iz Němъcъ, učašče ny različъ, VM Kap. V; ferner: Moravljane očjuščъše *němъčьskъja* popy ... izъgnaša vъsja, VM Kap. X)?

Die exakte Unterscheidung der Quelle zwischen *Němъci* und *němъčьskъj* im Gegensatz zu *Sъvabi* muß als erstes beachtet und verstanden werden. Die Differenzierung ist ganz fraglos standortsgebunden: Von Mähren aus gesehen waren die Missionare aus Deutschland, die Lehrer (učitele iz Němъcъ) gleichermaßen wie die Priester (*němъčьskъji* popi). Ihnen entspricht auf der Gegenseite als Sammelbegriff *Slověne* in der kontextlichen Kontrastierung zu den Lehrern aus »dem Welschland, aus Byzanz und aus Deutschland«³⁰, die gewiß Missionare zugehöriger Diözesen ethnischer Entsprechung ins Auge fassen. Und nicht anders verhält es sich mit jenen Mähren (Moravljane), die die »deutschen Priester«, die ihnen nicht zusagten und Ränke gegen die slavischen Mährer schmiedeten, vertrieben haben. Gegenüber dieser Unterscheidung zwischen Sla-

²⁸ So V. Burr, a. a. O., S. 14.

²⁹ Siehe F. Grivec: Konstantin und Method, S. 100.

³⁰ Die VM nennt also ausdrücklich Deutschland, daher ist es mir unbegreiflich, weshalb K. Bosl: Probleme der Missionierung des böhmisch-mährischen Herrschaftsraumes (Cyrillo-Methodiana 1964, S. 1–38) schreibt: »Ich will dabei ausdrücklich nicht sagen, daß sie (=christliche Verkündigung) aus Deutschland kam...« (S. 2f.). — Gewiß ist mit *iz Grъkъ* nicht Byzanz gemeint sondern Landstriche des byzantinischen Exarchats an der nördlichen Adria.

ven (Slověne und Moravljane) und Deutschen (Němьci) macht sich eine andere Schweise und eine andere Bezeichnungsdifferenzierung in dem Augenblick geltend, als Method auf deutschem Boden, nämlich vor seinen Anklägern steht. Das Tribunal, das — weithin übereinstimmend — 870 in Regensburg stattgefunden habe, beschließt Methods Verbannung nach Schwaben. Der Hagiograph der VM vermittelt mit *vъ Svaby* eine landschaftliche Präzisierung, die vom bayerischen Boden (von Regensburg) aus sinnvoll ist, und er hält damit eine historische Tatsache wortgetreu fest, wie es dem im Urteilsspruch gipfelnden Geschehnisablauf angemessen war. Der Hagiograph steht kontextuell auf bayerischem Boden bei der Nennung der Gegend, in die Method verbannt worden ist. Es ist dies eine ganz absonderliche geographische Präzision im Vergleich zu der Verschwiegenheit des Vitenverfassers bezüglich der Lokalität (Provinz) der Gefangennahme wie der der Aburteilung Methods. Und es ist gerade dies eine Zumutung an die lesenden Mönche im mazedonisch-bulgarischen Raum, nicht sosehr aber für die Kleriker Großmährens und Pannoniens. Dieser sachliche Umstand ist bislang bei der Erörterung der Frage, wo und von wem die VM ihre Fassung erhalten habe, noch gar nicht in Betracht gezogen worden.

In diesem Zusammenhang verdient abenso die Lautung *vъ Svaby* besondere Beachtung. Sie gibt nicht den Lautstand des Althochdeutschen des 9. Jhs. wieder, sondern reflektiert ein bei den mährisch-pannonischen Slaven offenbar bereits eingebürgertes älteres Klangbild des schwäbischen Stammesnamens. Im 9. Jh. wäre im vorliegenden Beleg *š-* zu erwarten, also **vъ Švaby*, und nicht *s-* Anlaut³¹. Die Vertrautheit der Quelle mit einem älteren Lautstand des Names der Schwaben spricht für ein beachtliches Alter seiner Einbürgerung bei den mährischen und pannonischen Slaven. Gleiches für Mazedonien anzunehmen scheidet abermals aus.

b) Was mit *vъ Svaby* gemeint ist, ist trotz diesem Maximum an räumlicher Bestimmung der VM in keiner Weise zu entnehmen. Daher haben den Kontext dazu schlechthin die Quellen jener Zeit

³¹ Vgl. zur Lautform dieses Stammesnamens W. Braune: Althochdeutsche Grammatik. 7. Aufl. Halle/S. 1950, S. 26, Anm. 1 bezüglich Suebi, ahd. Suâbâ. Zum *š*-Charakter des Graphems *s-* in ahd. Zeit s. ebda S. 157. — Vgl. auch die mit der Christianisierung unmittelbar zusammenhängenden Termini der Art wie *mъša* < *missa*, 'Messe', *Šimon* < *Simon*, *Šavel* < *Saul* u. ä., R. Večerka, a. a. O. passim. Vgl. auch Suâb- > *Sъvab-*.

zu liefern, die — so sie mit Regensburg im Zusammenhang stehen — gewiß die Sprachgewohnheit jener Zeit und folglich den geographischen Inhalt von »Schwaben« fassen lassen. Es ist kurzum zu eruieren, was in den Quellen der Zeit um 870 mit »Schwaben« gemeint war, wenn es um Belange ging, die das Territorium der bayerischen Diözesen betrafen. Wie unschwer zu erkennen ist, ist die bisherige Forschung nicht davon ausgegangen³², und »Schwaben« wurde zu sehr mit Landstrichen außerbayerischer kirchlicher Zuständigkeit gleichgesetzt. Es ist indes nicht zu übersehen, daß Method der Mißachtung jurisdiktioneller Gegebenheiten (die sich als nicht stichhaltig erwiesen) bezichtigt wurde. Daher erscheint es mir wenig plausibel, daß er nunmehr in eine Gegend verbannt worden sein sollte, die der Aufsicht und der Zuständigkeitsbefugnis des bayerischen Episkopats nicht unterstand. Das Kloster Ellwangen gehörte eben nicht zu einer bayerischen Diözese, und die Beziehung des Bischofs Ermanerich von Passau zum Kloster Ellwangen war eben nicht im streng kirchenrechtlichen Sinne belastungsfähig. Es ist schlechterdings ungereimt, daß der bayerische Episkopat — auf die Jurisdiktion bedacht — Method in eine außerbayerische Zuständigkeit überantwortet haben soll.

Es ist daher Ausschau danach zu halten, ob es in der damaligen Zeit, im 9. Jh., Landstriche gab, die mit »Schwaben« bezeichnet wurden und den bayerischen Diözesen unterstanden. In der Fuldaer Urkundentradition erscheinen in einem Güterverzeichnis aus der ersten Hälfte des 9. Jhs. die heute mittelfränkischen Ortschaften Altentrüdingen, Heidenheim und Solnhofen als zum Klosterbesitz Fulda gehörig, und diese Ortschaften liegen »in Suevia«³³.

Eine kaiserliche Forstbannbeschreibung vom 17. Mai 1053 nennt den Vilsbronn bei Röckingen am Südhang des Hesselberges als »fons, ubi duae provinciae dividuntur, Suevia quidem et Franconia«³⁴. — Das Kloster Heidenheim im Waldgebiet des Hahnen-

³² A. W. Ziegler: Methodius auf dem Weg in die schwäbische Verbannung. In: Jb. für Geschichte Osteuropas N. F. Bd. 1, München 1953/54, bes. S. 381f.

³³ E. F. J. Dronke: Traditiones et antiquitates Fuldenses. Fulda 1844, Cap 44.

³⁴ K. Dinklage: Die Besiedlung des Schwabacher Landes in karolingischer Zeit. In: Jb. für fränkische Landesforschung Bd. 6/7. Erlangen 1941, S. 197—219, S. 206.

kammes war eine Gründung des Angelsachsen Wunibalds und seines Bruders Willibald, dem Eichstätter Bistumsgründer. Dieses Kloster lag für die damalige Zeit »in Suevia«.

Verweilt man im später und heute mittelfränkischen Raum, der nachweislich seit karolingischer Zeit als »Suevia« bezeichnet wird, so dürfte auch das Kloster Gunzenhausen³⁵, ein königliches Eigenkloster, später im Besitz von Ellwangen, nicht aus dem Betrachtungsfeld ausgeschlossen werden. — Man hätte zweifellos auch die besondere Geschichte des Klosters Herrieden, das 888 bischöflich-eichstättisch wurde³⁶, gebührend zu berücksichtigen. — Diese Hinweise wollen nur verdeutlichen, daß weite Teilbereiche des heutigen Mittelfrankens und der damals nichtbayerischen Diözese Eichstätt in *Suevia* lagen.

Ganz besonderer Beachtung wert aber ist die im J. 810 erfolgte Gründung des »monasterium Sancti Salvatoris, quod est constructum iuxta fluenta Rehtratanza«. Es ist eine Filialgründung des Klosters St. Emmeram durch den Regensburger Bischof Adalwin in dem späteren Spalt in Mittelfranken³⁷. In diesem Umkreis ist das Schwabenland der VM auszumachen, denn hierbei handelt es sich um Landstriche, die wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit in *Suevia* lagen und mitunter bayerischen Diözesen unterstanden oder aber Reichsklöster waren. Es wird nämlich die Begünstigung Bayerns im Reich des 9. Jhs. von den Historikern sehr hervorgehoben, seit Regensburg der Sitz der Regierung des ostfränkischen Reiches war, seit »Ludwig der Deutsche dort Hof hielt und von 826—833 in regno Baiuvariorum dort urkundete«, seit »Arnulf von Kärnten über der hohen Torhalle von St. Emmeram eine zweite Kaiserliche Pfalz in Regensburg errichten ließ«. Dieses »Regensburg hatte in seinem Domkloster St. Emmeram den eigentlichen kirchlichen Ausstrahlungspunkt für die Mission«³⁸.

Die enge Verbindung des Klosters St. Salvator an der Rezat (im Sualafeldgau) mit Regensburg wird von den besten Kennern der Verhältnisse jener Zeit hervorgehoben; zuweilen wird es auch als eine Schenkung Karls d. Gr. an die bayerischen Bischöfe für

³⁵ J. S. Schödel: Die Mundart des Rezat-Altstuhl-Raumes. Eine lautgeographisch-historische Untersuchung. Nürnberg 1967, S. 89.

³⁶ M. Adamski: Herrieden. Kloster, Stift und Stadt im Mittelalter. Erlangen-Kallmünz 1954; J. Schödel, a. a. O., S. 89.

³⁷ K. Dinklage, a. a. O., S. 200.

³⁸ K. Bosl, a. a. O., S. 5.

deren wohlwollende Haltung anlässlich des Sturzes des Bayernherzogs Tassilo (788)³⁹ erwähnt. Aufgrund seiner sehr engen Beziehung und Abhängigkeit von Regensburg und dem St. Emmeramskloster sollte es bei der Suche nach dem schwäbischen Verbannungsort Methods nicht unbeachtet bleiben.

Eines ist wohl sicher: Der bayerische Episkopat konnte kein Interesse daran haben, daß Erinnerungen an den Ort der Verbannung Methods weiterlebten. Sicher aber scheint ebenso, daß *въ Сѣвѣ* im bayerischen Teil Schwabens des 9. Jhs. zu suchen ist.

Mein eigentliches Anliegen war dies: an zwei strittigen Textstellen eines einzigen Kapitels der VM darzutun, daß die philologische Detailforschung um den kyrillomethodianischen Problembereich noch vieles zu leisten schuldig ist. Sie kann es allein dann, wenn sie die jener Epoche adäquaten Zusammenhänge erkennt und ausleuchtet. Die methodische Inanspruchnahme des syntaktischen Kontextes einerseits und jenes der allgemeinen Geschichte des fraglichen Zeitabschnitts andererseits leisteten das ihre und bestätigten die alte Einsicht: die historische Wahrheit in der VM ist bisher noch nicht berichtet, sehr oft aber mißverstanden und mißgedeutet worden.

S a ž e t a k

NAPOMENE UZ VITA METHODII

Ovime se pokušavaju objasniti dva sporna mjesta IX poglavlja *Vita Methodii* i pomoću njih pokušavaju se osvijetliti stvarne prilike onoga doba: odgonetava se zagonetka oko sintagme *Srdce vragu moravskoga korolja*. Time se ujedno pokušava dokazati povezanost mjesta autorova prebivanja s geografskim, tj. etničkim imenom »*Сѣвѣ*, *Нѣмѣци*«.

³⁹ Vgl. W. Ulsamer: Aus der Spalter Heimat. In: Heimatkundliche Hefte 3. Folge 1964, S. 8.